



Foto: BilderBox.com

Ärztlicher Bezirksverband Oberbayern – Der Ärztliche Bezirksverband Oberbayern (ÄBO) ist zum 1. April 2002 umgezogen. Die neue Anschrift lautet: Ärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Elsenheimerstraße 63/6, Stock, 80687 München, Telefon (0 89) 54 71 16-0, Fax (0 89) 54 71 16-59, E-Mail: bv2@aekv.blaek.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Mai-Ausgabe des Bayerischen Ärzteblattes haben wir ein Schwerpunktheft über aktuelle Aspekte der Kinder- und Jugendmedizin gemacht. Sie finden darin Beiträge zum Hyperkinetischen Syndrom, zu Asthma bei Kindern und Jugendlichen sowie drei kürzere Artikel zur frühkindlichen Innenohrschwerhörigkeit und zum Hörscreening. Wir hoffen, mit dieser Auswahl an Themen auch Ihr Interesse geweckt zu haben.

In der Veröffentlichungsreihe „Durchblick“ präsentieren wir Ihnen einen Beitrag über die Facharztprüfung. Wie läuft diese Prüfung ab? Wie ist die Atmosphäre? Wie bereiten sich die Kandidatinnen und Kandidaten vor? Fünf frisch gebackene Fachärzte kommen zu Wort. Unsere Intention ist es, mit der Serie „Durchblick“ das Leistungsspektrum der Kammer aufzuzeigen und für mehr Transparenz zu sorgen.

Positiv überrascht sind wir über die riesige Resonanz auf den Fortbildungsartikel „Epidemiologie, Diagnose und Therapie des Bronchialkarzinoms“, den wir in der April-Ausgabe veröffentlicht hatten. Erstmalig konnten Sie im Bayerischen Ärzteblatt Fortbildungsfragen beantworten und Punkte für das Freiwillige Fortbildungszertifikat erwerben. Zum Einsendeschluss waren über 950 Rückläufe zur Aktion in der Redaktion eingegangen. Herzlichen Dank dafür! Für uns ein Beweis, dass Sie diese interaktive Form der Fortbildung annehmen und schätzen. Jetzt heißt es für uns: auswerten!

Und schließlich haben wir ein wenig im Archiv unserer traditionsreichen Bayerischen Ärzteblattes gekramt und dabei viel Interessantes ans Tageslicht befördert. Damit auch Sie lesen können, was „Vor 50 Jahren“ im Bayerischen Ärzteblatt stand, wollen wir Ihnen künftig einen kleinen Einblick in die Historie präsentieren.

Herzliche Grüße
Ihre

Dagmar Nedbal
verantwortliche Redakteurin

Vor 50 Jahren. Das Bayerische Ärzteblatt vom Mai 1952

Das Selbstverwaltungsrecht der Ärzteschaft – Wird nun die ärztliche Berufsvertretung unter Anwendung ihres Selbstverwaltungsrechts wirklich erfolversprechende Arbeit leisten können oder stehen einer solchen immer noch bedenkliche Hindernisse im Wege? **Beinahe ein vertragsloser Zustand** – Honorarvereinbarung zwischen dem Hauptverband der Betriebskrankenkassen, Essen, und der Arbeitsgemeinschaft der Landesstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen des Bundesgebietes, Köln.

Mitteilungen – Stellungnahme der Ärzteschaft zum Geschlechtskrankheitengesetz, Erster Oberbayerischer Ärztetag, Ärzte und Lebensversicherungen, Erhöhung von Preugosätzen. **Amtliches** – Verwendung und Genuß von angebrüteten Eiern.